



VERFAHRENSGANG

Der Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Beschlüsse der Gemeindevertretung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches geändert:

NR	BESCHLUSS-DATUM	VERÖFFENTLICHUNG	RECHTS-GRUNDLAGE	DURCH-FÜHRUNG
1	ÄNDERUNGSBESCHLUSS		§2 BauGB	
2	BETEILIGUNG		§13 BauGB	
3	BERATUNG ÜBER ANREGUNGEN		§3 BauGB	
4	SATZUNGSBESCHLUSS		§10 BauGB	

IMMÜHLING-BOTEN

Höchst i.Odw., den

INHALT DER PLANÄNDERUNG

Der Schafheckenweg wird durch einen Wendepunkt nach Westen abgeschlossen.
Zwischen dem Wendepunkt und der Hochstraße wird ein Treppenweg für Fußgänger eingerichtet.
Die überbaubare Fläche auf Parzelle 152 und 164/2 wird den geänderten Grenzen der Verkehrsfläche angepaßt.

Schafhecke Hetschbach 2. Änderung
15.12.1989

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER PLANÄNDERUNG
- BAUGRENZE GEM. §23 BauNVO
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- PARZELLIERUNGSVORSCHLAG
- VERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: TREPPENWEG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE GEM. §23 BauNVO
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN GEM. §9(4) BauGB

GEMEINDE HÖCHST I.ODW.
BEBAUUNGSPLAN SCHAFHECKE HETSCHBACH
Änderung des rechtskräftigen Planes
vom 6. 3. 87

Vereinfachte Änderung gemäß §13 BauGB

II. Änderung
15.12.1989

BP034-02